

Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung · Bödekerstr. 16 · 30161 Hannover

Agentur für Erwachsenenund Weiterbildung Bödekerstraße 16 30161 Hannover www.aewb-nds.de

Ines Gnörich-Wittchen Iglauer Straße 15 01279 Dresden

Ihr Antrag vom Aktenzeichen Datum

 13.08.2025
 1213/103618
 26.09.2025

 Bearbeitet von
 E-Mail
 Durchwahl Tel. · Fax

Tanja Multhaupt Multhaupt@aewb-nds.de 0511/300 330-332/-380

Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehend aufgeführte Veranstaltung wird gem. § 10 Abs. 1 NBildUG anerkannt. Die Anerkennung gilt auch für alle weiteren Veranstaltungen gleicher Art, die Sie vom genannten Termin an durchführen wollen. Die Anerkennung endet am 31.12.2028.

FIT UND GESUND IM BERUF Stark im Job – Gelassen im Leben Resilienz, Stressbewältigung & Gesundheitsprävention im Beruf

VA-Nr.(lfd. Nr.) B26-135169-68

Veranstaltungstermin: 26.01.2026 - 30.01.2026

Veranstaltungsort: Kühlungsborn

Das Programm per Mail vom 23.09.2025, das meiner Entscheidung zugrunde liegt, erkläre ich für verbindlich. Die Ausschreibung muss den Inhalt des Programms wiedergeben.

Der themenbezogene Praxisanteil wird wie beantragt anerkannt und darf ein Viertel der Veranstaltungsdauer nicht übersteigen.

Bitte beachten Sie die nachstehenden Anforderungen:

Anmelde- und Teilnahmebestätigung

Stellen Sie niedersächsischen Teilnehmenden für die Vorlage bei der Arbeitgeberin/beim Arbeitgeber vor Beginn der Veranstaltung eine formlose Anmeldebestätigung mit Titel, Veranstaltungstermin, Veranstaltungsort, Az./Veranstalternummer, VA-Nr.(Ifd.Nr.) und Bescheid-Datum aus.

Nach Abschluss der Veranstaltung bestätigen Sie den Teilnehmenden, die Bildungsurlaub in Anspruch genommen haben, den regelmäßigen Besuch mit der beigefügten Teilnahmebestätigung.



Meldepflichtige Änderungen

Änderungen und Abweichungen der anerkannten Veranstaltung sind meldepflichtig. Dies betrifft Änderungen des Titels, der Lernziele, der Inhalte, der Arbeitszeiten oder der Dauer der Veranstaltung.

Berichtspflicht

Für einmalig anerkannte Veranstaltungen erhalten Sie nach Beendigung einen Link zur Berichtslegung.

Für mehrjährig anerkannte Veranstaltungen erhalten Sie den Link nach dem 31.03. des Folgejahres.

Für alle gestellten Anträge können Sie Ihre Berichte auch in Ihrem geschützten Account eingeben.

Wenn Sie in Papierform berichten verwenden Sie bitte den Berichtsbogen, der dieser Anerkennung beigefügt ist.

Bitte berichten Sie ebenfalls über den Ausfall Ihrer Veranstaltung oder über die Durchführung ohne freigestellte niedersächsische Arbeitnehmende.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

9. Julhost

Tanja Multhaupt